Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

GLOBAL FORUM FOR FOOD AND AGRICULTURE

18. Berliner Agrarministerkonferenz

Abschlusskommuniqué 2026
Wasser. Ernten. Unsere Zukunft.

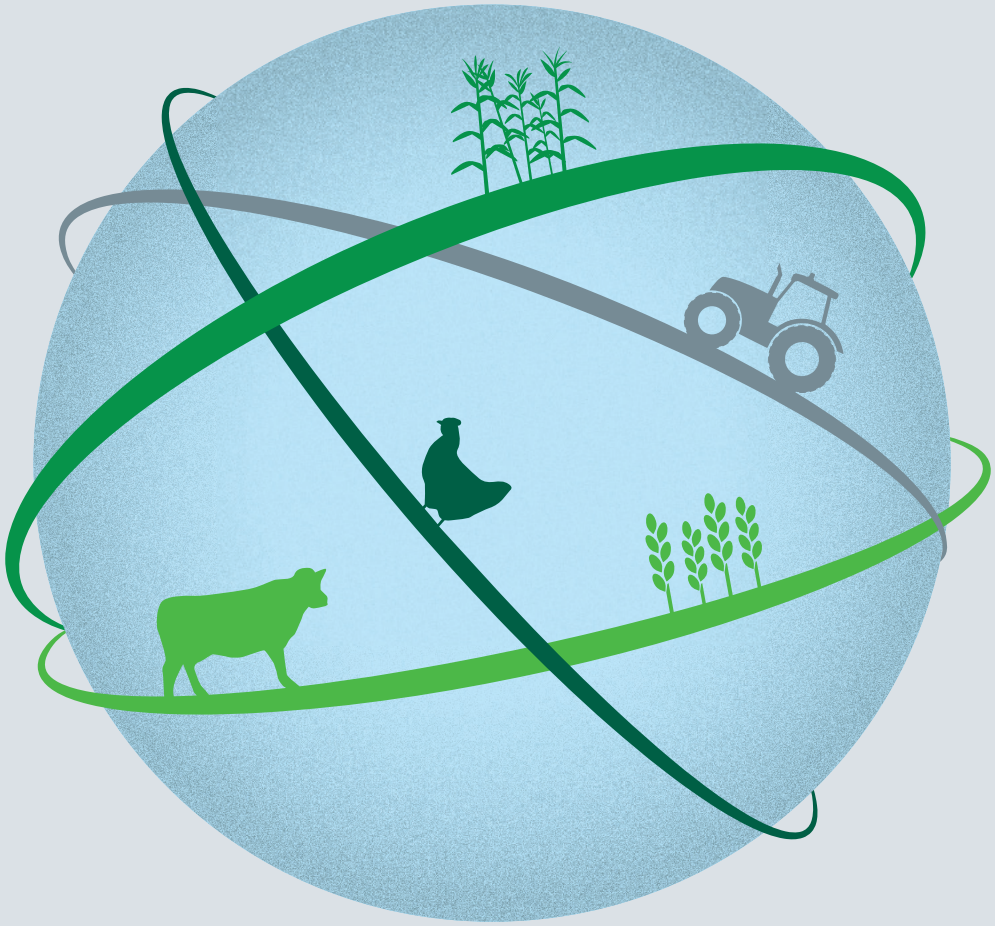

bmleh.de

Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)

Wasser. Ernten. Unsere Zukunft.

Abschlusskommuniqué 2026

17. Januar 2026 - Es gilt die englische Fassung.

1. Wir, die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister aus 59 Nationen, sind am 17. Januar 2026 anlässlich des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) zur 18. Berliner Agrarministerkonferenz zusammengekommen, um uns für mehr Wasser- und Ernährungssicherheit einzusetzen.

2. Wir unterstreichen, dass Wasser für alles Leben auf der Erde, für unsere Volkswirtschaften und für unsere Ernährungssysteme unverzichtbar ist. Unsere Landwirtinnen und Landwirte und Fischerinnen und Fischer sind auf Wasser angewiesen, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Wasserstress ist jedoch eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts, unter der mehr als zwei Milliarden Menschen leiden. Gleichzeitig sind viele Regionen von schweren Regenfällen und Hochwasser betroffen. Diese Herausforderungen werden durch den Klimwandel, den Verlust der biologischen Vielfalt und eine wachsende Weltbevölkerung weiter verschärft, begleitet von Verschmutzung von Wasserressourcen und nicht nachhaltigem Wasserverbrauch und nicht nachhaltiger Wasserbewirtschaftung. Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur sind weltweit stark von wachsender Wassernutzungskonkurrenz betroffen, was es immer schwieriger macht, ihre Rolle bei der Gewährleistung von Ernährungssicherheit und -qualität und der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung zu erfüllen. Ungeachtet großer regionaler Unterschiede ist die Landwirtschaft der größte Wassernutzer weltweit, während sie gleichzeitig eine zentrale Rolle im Wasserkreislauf spielt, darunter mit verschiedenen Ökosystemleistungen. Aus diesem Grund sollte die Landwirtschaft im Zentrum der nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten Wasserressourcen stehen. Wir betonen daher die dringende Notwendigkeit sicherzustellen, dass die Landwirtschaft als ein zentraler Akteur bei der Gestaltung der internationalen Wasserpolitik anerkannt wird.

3. Die Weltgemeinschaft hat die ersten Schritte unternommen, um Wasser ganz oben auf die politische Agenda zu setzen. Dazu gehören die historische Wasserkonferenz 2023 der Vereinten Nationen, die VN-Wasserdekade (2018-2028) und das Zweijahresthema der FAO 2024-2025 der Bewirtschaftung von Wasserressourcen. Gleichermaßen begrüßen wir sowohl die Entscheidung der Afrikanischen Union, Wasser zum Thema für das Jahr 2026 zu machen, als auch den Entschluss, das Euro-mediterrane Wasserforum im Jahr 2026 abzuhalten. Wir als Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister wollen auf dem gegenwärtigen Momentum für Wasser im Vorfeld und während der VN-Wasserkonferenz 2026 aufbauen. In diesem Kontext befürworten wir die nachhaltige Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wasser für die Nahrungsmittelproduktion und die Ernährung und streben danach, die Stimme des Agrarsektors zu stärken. Wir werden gewährleisten, dass die

Landwirtschaft als Rückgrat der globalen Ernährungssicherheit die nötige Sichtbarkeit entsprechend ihrer Bedeutung erhält.

Aufruf zum Handeln

Wasser nachhaltig nutzen

4. Wir erkennen an, dass die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Landwirtschaft für Wasser- und Ernährungssicherheit und für Resilienz gegenüber der zunehmenden Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen und langsam einsetzenden Ereignissen unverzichtbar ist. Wir verpflichten uns daher zur Förderung von Wasserresilienz und bekräftigen die im Rahmen wichtiger **internationaler Vereinbarungen und Instrumente** gemachten Zusagen, darunter die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere die Nachhaltigkeitsziele (SDG) 2 und 6, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), das Übereinkommen von Paris[1], das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD), der Globale Biodiversitätsrahmen (GBF) von Kunming-Montreal und das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).

5. Entsprechend den Anforderungen in Bezug auf Wasser und Wasserknappheit werden wir die **effiziente Nutzung** von Wasser fördern, die für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung, für Wasserresilienz und die langfristige Nachhaltigkeit der Wassernutzung in der Landwirtschaft von zentraler Bedeutung ist und die ebenfalls zur Maximierung nachhaltiger Produktivität beiträgt. Wir werden daher dem Kontext angemessene Ansätze, unter anderem intelligente und präzise Bewässerung in Verbindung mit nachhaltigen Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen, Technologien zur Wassereinsparung, nachhaltige Bodenbewirtschaftung, abwechselnde Benetzung und Trocknung (AWD) und Wasserwiederverwendung einschließlich aufbereiteten Abwassers unterstützen. Gleichzeitig bekräftigen wir, dass Wassereffizienzmaßnahmen in vollem Umfang Ernährungssicherheit und öffentliche Gesundheit im Einklang mit regionalen und globalen Standards und dem One-Health-Ansatz gewährleisten müssen. Wir ermutigen daher zur Nutzung international vereinbarter Orientierungshilfen einschließlich der Leitlinien des Codex Alimentarius für die sichere Nutzung und Wiederverwendung von Wasser in der Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung (CXG 100-2023). Wir verpflichten uns ebenfalls zur Verringerung von Nahrungsmittelverlusten und zur Halbierung ihrer Verschwendung in Übereinstimmung mit SDG 12.3, wodurch wir den Wasserfußabdruck der globalen Ernährungssysteme weiter verbessern.

6. Wir werden die nachhaltige **Gewinnung**, **Rückhaltung** und **Speicherung** von Wasser für die Nahrungsmittelproduktion fördern, einschließlich des Einsatzes von Wasserinfrastruktur für die nachhaltige Produktion blauer Biomasse. Wir betonen daher die Bedeutung nachhaltiger Wasserbewirtschaftung im Boden durch regenerative und bodenschonende Landwirtschaft, Agrarökologie und andere innovative Ansätze, Agroforstwirtschaft, nachhaltige Landbewirtschaftung und Verfahren, die Verdichtung und Degradation verhindern und Versickerung und Bodengesundheit verbessern. Wir werden Grundwasser nachhaltig nutzen, wobei wir die Neubildungsraten von Grundwasserleitern

[1] Verabschiedet nach dem UNFCCC in FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21.

gebührend berücksichtigen. Wir unterstreichen die Bedeutung naturbasierter Lösungen und klimaresilienter Verfahren sowie von Feuchtgebieten und anderen natürlichen Ökosystemen im Wasserkreislauf beim Puffern des Wasserdargebots. Wir sehen die Notwendigkeit von Investitionen in nachhaltige Infrastruktur wie Wasserspeicher, Dämme, Rohrleitungen, Pumpwerke, Kanäle sowie Meerwasserentsalzungs- und Abwasserreinigungsanlagen im Einklang mit SDG 9 zum Aufbau resilienter Infrastruktur.

7. Wir betonen, dass die Landwirtschaft auch durch **überschüssiges Wasser** bedroht ist. Wir erkennen die Bedeutung von Hochwasserrisikomanagement an und verpflichten uns, Maßnahmen zu ergreifen, um den negativen Auswirkungen solcher widrigen Wetterereignisse entgegenzuwirken. Wir verpflichten uns, Rückhalte- und Speichereinrichtungen wie zum Beispiel Rückhaltebecken zu fördern und überschüssiges Regen- und Hochwasser für den Einsatz in der Landwirtschaft stabil und nachhaltig nutzbar zu machen. Wir erkennen das Potenzial naturbasierter Lösungen wie der Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Überflutungsgebiete, Wasserspeicherung von Reisfeldern und Renaturierung von Flüssen an, um die Überschwemmung landwirtschaftlicher Nutzflächen und Gemeinden zu verhindern.

8. Wir unterstreichen die unverzichtbare Rolle, die nachhaltige **Forst**wirtschaft und Forsterhaltung und -sanierung für die Gesamtstabilität des Wasserkreislaufs mit ihrem unmittelbaren Einfluss auf Wasserqualität, -verfügbarkeit und -zugänglichkeit für landwirtschaftliche Produktion und aquatische Ökosysteme spielen. Wir sind nach wie vor tief besorgt wegen früherer und gegenwärtiger weltweiter Entwaldungsraten, auch in Zusammenhang mit der Landwirtschaft, mit ihren Auswirkungen auf die natürliche Filtration, die Bodenerosion, den Oberflächenabfluss und den gesamten Wasserkreislauf, die die landwirtschaftliche Produktivität untergraben.

9. Gleichzeitig müssen Landwirtschaft und Aquakultur dazu beitragen, die **Wasserverschmutzung** – auch durch übermäßige Nährstoff- und Chemikalieneinträge und eindringendes Meerwasser – weiter zu verhindern und zu reduzieren, um Ökosysteme und Wasserressourcen zu erhalten. Wir ermutigen alle Interessenträger nachdrücklich, bestehende bewährte Verfahren wie Präzisionsdüngung, Low-Input-Kulturen, Zwischenkulturanbau, Pufferstreifen und verbessertes Entwässerungsmanagement zu nutzen, um die Wasserqualität zu erhalten und zu steigern.

10. Wir verpflichten uns, die genetische Vielfalt, den Sortenschutz und die Pflanzen- und Tier**züchtung** zu fördern, um die Dürre- und Salztoleranz zu erhöhen und eine effiziente Wassernutzung zu unterstützen. Wir erkennen die Bedeutung von Züchtungsinnovationen und nationalen, regionalen und globalen Zuchtsystemen sowie von bäuerlichen Saatgutsystemen an. Wir werden die Bewahrung, die nachhaltige Nutzung und eine gerechte und ausgewogene Aufteilung der sich aus der Nutzung solcher Ressourcen ergebenden Vorteile gemäß dem Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft[2], dem Nagoya-Protokoll zum Zugang und gerechten Vorteilsausgleich, in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen, die jedes Land eingegangen ist, sowie gemäß weiteren relevanten Instrumenten und Institutionen wie dem Globalen Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt unterstützen.

[2] Home | International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture | FAO

11. Wir betonen die maßgebliche Rolle von landwirtschaftlicher Forschung, Innovationen, künstlicher Intelligenz, digitalen Tools, Technologien und erweiterten **wasserbezogenen Informationssystemen** als zentrale Elemente für die Verbesserung der Nachhaltigkeit und Effizienz der landwirtschaftlichen Wassernutzung. Wir unterstreichen, dass eine der zentralen Herausforderungen der Mangel an interoperablen, entscheidungsrelevanten Informationen ist, die Wasserverfügbarkeit, landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Klimarisiko und Investitionsoptionen verknüpfen. Wir werden bestrebt sein, die Bilanzierung und Überwachung des Bedarfs, der Verfügbarkeit und der Nutzung von Wasser sowie die Entwicklung von wirksamen Frühwarnsystemen, Rahmenwerken für die gemeinsame Datennutzung und Informationsplattformen zu verbessern. Wir heben zudem die Notwendigkeit hervor, die internationale Zusammenarbeit bei Forschung, Kapazitätsaufbau und freiwilligem Technologietransfer auf der Grundlage einvernehmlich festgelegter Bedingungen zu stärken.

12. In Anerkennung des benötigten **Investition**sumfangs sind wir bestrebt, sektorübergreifende Partnerschaften zu stärken und öffentliche und private Investitionen in Forschung, Entwicklung, Innovationen und Infrastruktur zu mobilisieren und zu optimieren sowie bewährte Lösungen zu skalieren. Erneuerbare Energielösungen sollten ausdrücklich als Schlüsselelemente für effektive Wasserbewirtschaftung anerkannt werden. Wir als Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister fordern, dass ein angemessener Anteil der wasserbezogenen Investitionen aus allen Quellen für Ernährungssysteme vorbehalten wird. Wir betonen die wichtige Rolle internationaler Organisationen bei der Mobilisierung von Innovationen und Finanzmitteln für verbesserte Märkte, Beschäftigung und Resilienz.

Blaue Bioökonomie stärken

13. In Übereinstimmung mit dem GFFA-Kommuniqué 2025 zur Bioökonomie betonen wir die zentrale Rolle einer nachhaltigen blauen Bioökonomie für alle Branchen und Sektoren, die mit Ozeanen, Meeren, Küsten und Seen und ihren lebenden Ressourcen in Verbindung stehen. Wir erkennen darüber hinaus das Potenzial der blauen Bioökonomie an, die Ernährungssicherheit zu steigern und gleichzeitig die **Einkommensdiversifizierung** für lokale Gemeinschaften in küstennahen und ländlichen Gebieten zu stärken und traditionelles Wissen zu schützen. Wir verpflichten uns zu einer effektiven Erhaltung, Bewirtschaftung, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von lebenden aquatischen Ressourcen und Wasser. Dazu gehört die Förderung nachhaltiger Fischerei und Aquakultur sowie die Verbesserung der Nutzbarmachung, Verarbeitung und Wertschöpfung von Produkten aus aquatischen Ressourcen im Einklang mit den FAO-Leitlinien für nachhaltige Aquakultur.

14. Wir erkennen an, dass die nachhaltige blaue Bioökonomie einschließlich einer verbesserten Nutzbarmachung und Inwertsetzung aquatischer Ressourcen zur Verringerung des Drucks auf die Landressourcen und zur Förderung von Klimaanpassung und Klimafolgenminderung sowie der Wiederherstellung von Ökosystemen beitragen kann. Wir erkennen ferner das Potenzial einer solchen blauen Bioökonomie an, die ökologische Nachhaltigkeit zu sichern, die aquatischen genetischen Ressourcen zu erhalten, die aquatische Biodiversität und aquatischen **Ökosysteme** zu verbessern sowie nachhaltige Wasserbewirtschaftung zu fördern.

15. Wir verpflichten uns, internationalen **Dialog** und Zusammenarbeit bei der blauen Bioökonomie durch den Austausch bewährter Verfahren, Kapazitätsaufbau und freiwilligen Technologietransfer auf der Grundlage einvernehmlich festgelegter Bedingungen und durch die Beseitigung von Daten-, Wissens-, Forschungs-, Innovations- und Technologielücken voranzubringen. Wir betonen die Notwendigkeit, nachhaltige und inklusive Wertschöpfungsketten der blauen Bioökonomie durch Harmonisierung von Governance und rechtlichen Rahmenbedingungen in partizipatorischen Ansätzen zu fördern, um die Wirtschaftsumfelder zu verbessern.

16. Wir sehen die Notwendigkeit, **Innovationen**, Entwicklung und inklusive Marktintegration in Bezug auf nachhaltig produzierte aquatische Biomasse, insbesondere vielversprechende, jedoch derzeit unzureichend genutzte Ressourcen wie Algen und Restrohstoffe aus Fischerei und Aquakultur, zu unterstützen. Wir heben die Notwendigkeit hervor, soziales Bewusstsein und Akzeptanz von neuen Produkten der blauen Bioökonomie zu steigern.

17. Wir werden bestrebt sein, das Potenzial nachhaltiger **Algen**produktion und -nutzung für eine Vielzahl von Produkten und Prozessen zu erschließen, von Nahrungsmitteln, Nahrungsmittelinhaltsstoffen und Futtermitteln bis zu Proteinen, Lipiden, Farbstoffen, Biokraftstoffen, pharmazeutischen Wirkstoffen, Kosmetika, Textilien, Biokunststoffen, Umwelttechnologien, Abwasseraufbereitung und Anwendungen in der Chemieindustrie. Wir können ebenfalls die enormen Mengen an Driftalgen nutzbar machen, um Geschäftsmöglichkeiten für Küstengemeinden zu schaffen und somit zur Kreislaufwirtschaft beizutragen. Wir sind bestrebt, die weltweite Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zur Förderung der nachhaltigen Nutzung von Algen zu unterstützen.

Nutzungskonkurrenzen konstruktiv lösen

18. Wir unterstreichen, dass effektive sektorübergreifende und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, belastbare rechtliche Rahmenbedingungen, starke Institutionen und solide strategische Planung und Umsetzung von äußerster Bedeutung sind, um Wasserresilienz, -nachhaltigkeit und -sicherheit zu fördern. In diesem Zusammenhang erkennen wir die Bedeutung des integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM)[3] auf allen Ebenen an. Wir betonen, dass Wasserresilienz gefördert wird, indem stabile, transparente und partizipatorische Regelungen zur Wasserzuteilung vereinbart werden. Es sind koordinierte Aktionen zwischen den Wassernutzern erforderlich, um Lösungen für **Nutzungskonkurrenzen** zwischen verschiedenen Sektoren und auf der Ebene des Einzugsgebiets zu finden. Wir heben die Bedeutung privater Interessenträger hervor, die zum nachhaltigen Umgang mit Wasser beitragen. Wir werden die gleichberechtigte Teilhabe und den gleichberechtigten Zugang zu Wasser für vulnerable und unterrepräsentierte Gruppen einschließlich Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, indigener Bevölkerungsgruppen und junger Menschen unterstützen und dabei den Herausforderungen, denen landwirtschaftliche Gemeinschaften in instabilen oder klimaanfälligen Gebieten gegenüberstehen, besondere Aufmerksamkeit widmen.

19. Wir betonen, dass nachhaltige **Wasserbewirtschaftung** eine große Herausforderung für Regierungen und insbesondere für Wasserbehörden, die für regionale und lokale

[3] C 2023/2 - The State of Food and Agriculture: Integrated Water Resources Management, Abs. 42

Wasserversorgungssysteme verantwortlich sind, darstellt. In diesem Zusammenhang heben wir die Notwendigkeit hervor, proaktive Dürrestrategien und klare Regeln für den Dürrenotfall festzulegen. Wir werden bestrebt sein, sektorübergreifende Fragen, Möglichkeiten und Ansätze wie den Nexus Wasser, Energie, Nahrungsmittel und Ökosysteme (WEFE)[4] anzugehen, die dabei helfen, Wasserressourcen nachhaltiger zu nutzen, indem sie konkurrierende Anforderungen an Wasserressourcen identifizieren und in Einklang bringen. Wir heben die Bedeutung lokal angepasster und inklusiver partizipatorischer Lösungen hervor.

20. Wir erkennen an, dass der **Zugang zu Wasser** für die Nahrungsmittelproduktion von zentraler Bedeutung ist. Wir nehmen Kenntnis vom „Globalen Dialog zu Nutzungs- und Besitzrechten an Wasser“[5] der FAO, der alle FAO-Mitglieder ermutigt, sich der politischen Initiative anzuschließen, um einen kontextspezifischen, gleichberechtigten, zeitgerechten und sicheren Zugang zu Wasserressourcen zu unterstützen.

21. 2010 erkannte die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung an.[6] Ausreichende, sichere und verlässliche Verfügbarkeit von Wasser zum Trinken und für andere Zwecke ist unabdingbar für das menschliche Wohlergehen. Wir unterstreichen, dass die gemeinsame **Gewährleistung von Wasser- und Ernährungssicherheit** weiterreichende Vorteile bringt, einschließlich Verhinderung gesellschaftlicher Unruhe und Verringerung von Migrationsdruck.

Internationale Wasser Governance stärken

22. Internationale und regionale Zusammenarbeit und Koordination bei Wasser bei gleichzeitiger Achtung der nationalen Souveränität ist entscheidend für eine effektive Bekämpfung von Wasserstress. Daher sind wir bestrebt, zu größerer Bewusstheit, Kohärenz und Effektivität der Wasser Governance im VN-System und darüber hinaus beizutragen. Damit werden wir die **Stimme der Landwirtschaft, der Fischerei und der Aquakultur** bei wasserpolitischen Entscheidungen stärken. Wir unterstreichen, dass diese zentralen Akteure Fachwissen einbringen und den Weg zu globalen Lösungen weisen.

23. Wir zollen dem VN-Generalsekretär unsere Anerkennung für die Ernennung eines **VN-Sondergesandten für Wasser**. Wir verpflichten uns, den VN-Sondergesandten zu unterstützen und bitten den Gesandten, unsere Anstrengungen zum Wohle der globalen Ernährungs- und Wassersicherheit zu multiplizieren, die SDG 2 und 6 gemeinsam zu betrachten und die Rolle als Bindeglied zwischen Sektoren wahrzunehmen.

24. Wir rufen die einschlägigen globalen und regionalen Organisationen auf, ihre Koordination zu stärken und Interessenträger in Wasserangelegenheiten im Hinblick auf die **systemweite Wasser- und Sanitärstrategie (SWS)**[7] **der Vereinten Nationen** zusammenzubringen. Insbesondere ermutigen wir die FAO, weiterhin zur Umsetzung der SWS beizutragen und ein starkes und koordiniertes UN Water System zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die unverzichtbare Rolle von **UN Water** unter Vorsitz

[4] https://www.gwp.org/en/sdg6support/iwrm-support/themes/water--energy--food--ecosystems-nexus/what-is-the-wefe-nexus/
[5] Global Dialogue on water tenure
[6] Document Viewer for resolution on human rights to safe drinking water and sanitation, page 6 para 5
[7] United Nations System-wide Strategy for Water and Sanitation | United Nations - CEB

des IFAD-Präsidenten bei der Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination unter den VN-Organisationen.

25. Wir danken allen maßgeblichen internationalen Organisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen für ihre wirkungsvolle Arbeit im Bereich der nachhaltigen landwirtschaftlichen Wasserbewirtschaftung. Wir heben das **Globale Rahmenwerk zur Wasserknappheit in der Landwirtschaft (WASAG)**[8] in Trägerschaft der FAO hervor und ermutigen alle FAO-Mitglieder, sich dem WASAG anzuschließen, um gemeinsam eine effizientere Wassernutzung für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion und die Ernährung voranzubringen. Wir erkennen die vom Ausschuss für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen gebilligten *Politischen Empfehlungen zu Wasser für Ernährungssicherheit und -qualität* an.

26. Wir unterstreichen die unverzichtbare Rolle einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung im internationalen **Handel** und in Lieferketten bei der Bewältigung von Wasserherausforderungen. Daher verstehen wir die Wichtigkeit, komparative Vorteile im Hinblick auf Wasserverfügbarkeit bei der nationalen Wasserressourcenplanung und bei globalen politischen Dialogen zum Thema Wasserresilienz zu berücksichtigen.

27. Wir verpflichten uns, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, alle **Frauen** zu stärken und ihre umfassende, gleichberechtigte, sichere und wirkungsvolle Beteiligung an Entscheidungen zu landwirtschaftlicher Wasserbewirtschaftung und Nahrungsmittelwertschöpfungsketten voranzutreiben und ihre Kontrolle über Produktionsmittel zu steigern. In diesem Zusammenhang heben wir das Internationale Jahr der Frauen in der Landwirtschaft 2026 der Vereinten Nationen hervor.

28. **Angesichts der dringenden Notwendigkeit, Wassersicherheit und Wasserresilienz zu steigern, und im Vorfeld der VN-Wasserkonferenz 2026 und darüber hinaus rufen wir die internationale Gemeinschaft auf:**

- die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur als **zentrale Sektoren** in die Entscheidungsfindung innerhalb der Wasserpolitik einzubinden;
- die Notwendigkeit einer gemeinsam von den Vereinigten Arabischen Emiraten und Senegal ausgerichteten ehrgeizigen, inklusiven und handlungsorientierten VN-Wasserkonferenz 2026 zu betonen, die den Nexus Wasser, Energie, Landwirtschaft und Ökosysteme (WEFE) thematisiert;
- zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich Wasser und Landwirtschaft im Rahmen der **VN** zu stärken, mit regelmäßigen VN-Wasserkonferenzen, Verhandlungsergebnissen und einer starken Rolle von UN Water;
- FAO und IFAD dabei zu unterstützen, eine aktive Rolle bei der Umsetzung der systemweiten Wasser- und Sanitärstrategie **(SWS)** der VN zu übernehmen;
- den Nexus zwischen Wasser, Ernährungssicherheit und **Stabilität** angemessen zu berücksichtigen.

29. Wir verpflichten uns, zusammenzustehen und weiterhin in einem Geist der Verantwortung, des Vertrauens, der Kompromissbereitschaft und der Solidarität

[8] https://www.fao.org/wasag/en

zusammenzuarbeiten. Wir bekräftigen unsere Zusage sicherzustellen, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte die richtigen Tools haben, nachhaltig Nahrungsmittel mit immer knapperen Wasserressourcen zu produzieren – denn kein Nahrungsmittel kann ohne Wasser produziert werden. Unserem nächsten Zusammentreffen beim GFFA 2027 sehen wir erwartungsvoll entgegen.

Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

GLOBAL FORUM FOR FOOD AND AGRICULTURE

Liste der Teilnehmenden

Albanien
Angola
Armenien
Belgien
Botswana
Brasilien
Bulgarien
Burundi
Demokratische Republik Kongo
Deutschland
Ecuador
Estland
Fiji
Finnland
Frankreich
Indien
Indonesien
Irak
Irland
Japan
Kambodscha
Kasachstan
Katar
Kosovo
Kroatien
Libanon
Litauen
Lettland
Luxemburg
Malawi
Malta
Marokko
Mongolien
Montenegro
Niederlande
Nordmazedonien
Norwegen
Pakistan
Philippinen
Polen
Portugal
Republik Moldau
Rumänien
Schweiz
Sierra Leone
Slowenien
Somalia
Spanien
Syrien
Südafrika
Tschechien
Ukraine
Ungarn
Usbekistan
Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Republik Tansania
Vereinigtes Königreich
Zentralafrikanische Republik
Zypern